



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Straßenverkehrsamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0441 Status: öffentlich Datum: 02.06.2023
Termin	Beratungsfolge:	
13.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Beförderungsentgelte im Taxenverkehr

**Sachverhalt:**

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN) beantragt mit Schreiben vom 19.04.2023 (s. Anlage) erneut die Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (W.). Gleichlautende Anträge sind bei den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Osterholz und Verden eingegangen.

In Abstimmung mit den umliegenden Landkreisen ist vorgesehen, zunächst das Ergebnis der Mindestlohnkommission im Juni 2023 abzuwarten sowie eine Fortschreibung der Tarifanalyse zur Wirtschaftlichkeit der Entgelte im Taxigewerbe aus dem Frühjahr 2022 zu beauftragen.

Sofortiger Handlungsbedarf besteht trotz voraussichtlich weiter steigenden Mindestlohns und der Höhe der Inflationsrate nicht, denn die Tarife liegen nach der Anpassung zum 15. August 2022 im Vergleich erneut nicht im unteren Bereich. Beispielsweise wurden in Hamburg kürzlich die Tarife auf das Niveau im Landkreis Rotenburg (W.) angehoben.

Zudem erzielen die Unternehmen einen Großteil ihrer Erträge mit Patientenbeförderungen, für die eine Sondervereinbarung zwischen Unternehmerverband und Krankenkassen abgeschlossen ist.

Über das Ergebnis des Gutachtens werde ich zu gegebener Zeit erneut berichten und ggf. eine Anpassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte vorschlagen. Neben der Auskömmlichkeit der Tarife ist mir dabei auch insbesondere daran gelegen, den einheitlichen Tarif mit den umliegenden Landkreisen zu erhalten.

In Vertretung

(von Ostrowski)